

mentation und ein authentisches Beispiel für integrierte Geschichtsschreibung.¹ Diese chronologisch berichtende Darstellung, die nicht auf Parteinahme und Interpretation verzichtet, kann Beziehungen herstellen, die sonst nur undeutlich wahrgenommen werden. In diesem Fall betrifft es die Beiläufigkeit der tiefen Verstrickung ganz normaler Nachbarn und freundlicher Mitbürger in die nationalsozialistische Verfolgungspolitik. Littig hat überzeugend den Zusammenhang herausgearbeitet, der zwischen der Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten und der Ausgrenzung einer jüdischen Familie unter passiver Teilnahme der städtischen Gesellschaft bestand. Deswegen stellt sich immer wieder neu die Frage, ob und in welchem Ausmaß deren fehlende Gegenwehr und unterlassener Protest den Ablauf der Ereignisse beeinflusst haben würden. Es ist zu wünschen, dass das Buch nicht nur zahlreiche Leser findet, sondern auch andernorts weitere Nachforschungen veranlasst.

Dresden

Thomas Widera

JOHANNES FRACKOWIAK, Soziale Demokratie als Ideal. Die Verfassungsdiskussionen in Sachsen nach 1918 und 1945 (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 10), Böhlau Verlag GmbH, Köln 2005. – 367 S. (ISBN: 3-412-08404-2, Preis: 34,90 €).

Johannes Frackowiaks Dissertation ist der vorerst letzte Band der Reihe „Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland“, die seit 1995 zahlreiche Bausteine zur politischen wie sozialen Geschichte des mitteldeutschen Raumes geliefert hat. Und gleich den vorangehenden Bänden schließt auch Frackowiaks Arbeit eine Lücke der sächsischen Geschichte – genauer: der Geschichtsschreibung –, wurde die Auseinandersetzung mit den sächsischen Verfassungswerken des 20. Jahrhunderts doch in der Vergangenheit vor allem von Juristen dominiert, deren Untersuchungen aber zumeist, so die zutreffende Einschätzung des Autors, aufgrund der „Vernachlässigung jüngster Forschungsergebnisse [...] zu ahistorischen Trugschlüssen“ (S. 14) kamen. Eine dezidiert historische Auseinandersetzung stellte dagegen ein Desiderat dar, insonderheit mit Blick auf die Diskurse und Debatten um die Ausgestaltung der jeweiligen Verfassungsordnungen, die Frackowiak eingehend analysiert. Allerdings resultierte die bislang unterbliebene Auseinandersetzung mit den sächsischen Verfassungen auch aus der ihnen zugemessenen Bedeutung. Schließlich wurde „Die Verfassung des Freistaates Sachsen“ vom 1. November 1920 „auf Grund ihres Torsocharakters ohne Grundrechtekatalog und ihrer eindeutigen Unterordnung unter die Weimarer Reichsverfassung“ (S. 12) als relativ bedeutungslos bewertet. Die „Verfassung des Landes Sachsen“ vom 28. Februar 1947 hingegen stand im Ruf eines „Durchgangsstadiums in die nächste Diktatur“, als ein „nicht ernst zu nehmendes Täuschungsmanöver von Sowjets und SED.“ (S. 15) Diese Einschätzung mag zwar teilweise berechtigt sein, bedenkt man etwa die Einflussnahme der Sowjetischen Militäradministration auf den Prozess der Ausarbeitung der Verfassungen. Allerdings vermag Frackowiaks Ansatz, eben nicht jeden einzelnen Paragraphen der Verfassungswerke auf Inhalt und Wirkung zu analysieren, sondern vielmehr den politischen, gesellschaftlichen und auch individualbiografisch bedingten Entstehungsprozess nachzuzeichnen, die eigentliche Be-

¹ SAUL FRIEDLÄNDER, Eine integrierte Geschichte des Holocaust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 14/15 (2007), S. 7-14.

deutung der beiden sächsischen Verfassungen aufzuzeigen. Wie lohnenswert dieser Blickwinkel ist, bestätigen die Ergebnisse seiner Studie.

Frackowiaks Analyse verfolgt zwei Ansätze des Vergleichs: In einem diachronen Vergleich werden zum einen die Debatten um die sächsischen Verfassungen 1919/20 und 1946/47 untersucht und miteinander verglichen. Dem fügt der Autor zum anderen einen synchronen Vergleich der Auseinandersetzungen um die Verfassungen in Sachsen und Hessen nach 1945 hinzu und zeigt damit auch die Potenziale der noch ausstehenden interzonalen Komparatistik auf. Schließlich überrascht der Befund der Studie, dass die Debatte um die hessische Verfassung in Sachsen nicht nur rezipiert wurde, sondern dass diese beiden Verfassungen zumindest in den ersten Entwürfen gar partiell inhaltlich deckungsgleich waren. Ein Umstand, der sich aus sächsischer Perspektive vor allem aus der Angst vor einer Isolation „durch Abkopplung von den Westzonen“ (S. 344) erklärt und sich interessanterweise parteiübergreifend ausmachen lässt. Diese Vergleichsebenen sind dabei klug gewählt. Schließlich fokussiert Frackowiak in erster Linie die Akteure der Debatten, hier gelingt es ihm sehr schlüssig, die personalen Kontinuitäten der kaum 30 Jahre auseinanderliegenden Debatten aufzuzeigen. Die politische Mehrheitskonstellation bildet eine weitere Konstante des Vergleichs, fanden alle drei Debatten doch unter der Dominanz der Arbeiterparteien statt, was zu einem ebenso konstanten sozialistisch-bürgerlichen Antagonismus führte. Frackowiak verdeutlicht hier die Halbwertszeit politisch-kultureller Prägung, wie sie im „dritten Deutschland“ (Hans Mommsen) sicherlich in einer besonderen Form ausgeprägt war. Die allerdings, und das ist zweifelsohne ein weiterer Verdienst der Studie, weitaus länger nachwirkte, als dies bisher gemeinhin angenommen wurde. Es überrascht zwar vor dem Hintergrund der politischen Prägung zentraler sozialdemokratischer Protagonisten wie Erich Zeigner oder Rudolf Friedrichs kaum, dass diese auch nach 1945 entsprechend ihrer politischen Sozialisation agierten. Dass allerdings an in der Weimarer Republik geführte Debatten um verfassungsmäßige Grundsätze – etwa bezüglich der Gewaltenteilung oder der Frage der wirtschaftlichen Verstaatlichung – angeknüpft wurde und mehr noch alte sozialdemokratische Grundsätze in die Entwürfe eingebracht wurden, erscheint hier als spannender Befund, der den „Einfluß wirkmächtiger Traditionen der sächsischen Sozialdemokratie“ (S. 339) deutlich offenbart. Und der gerade deswegen zu einem besonderen Ergebnis führte, war der sächsische Verfassungsentwurf doch im innerzonalen Vergleich am weitesten von den Vorgaben der SED entfernt. Letzteres äußerte sich etwa in dem Grundrechtekatalog, den die Verfassung von 1947 enthielt. Wenngleich dieser nicht nur den Erfahrungen der Weimarer Republik und den sozialdemokratischen Traditionsbeständen entsprang, sondern auch eine originäre Forderung des bürgerlichen Lagers darstellte. Darüber hinaus war in beiden Debatten die Weimarer Reichsverfassung ein zentraler Bezugspunkt, wenn auch unter ungleichen Vorzeichen. Schließlich waren die Auseinandersetzungen 1919/20 weitaus stärker von den ‚kulturellen Überhängen‘ der Zeit des Deutschen Kaiserreiches geprägt, was zu umfassenden Auseinandersetzungen über die Sozialisierung der Wirtschaft oder das Verhältnis von Staat, Kirche und Schule führte. Nach 1945 wurde, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, die Verfassung von Weimar dagegen zur negativen Vergleichsfolie und führte zu Debatten um die Schwächen bzw. die davon ausgehenden Gefahren. Letzteres äußerte sich eindrücklich in der Auseinandersetzung um die Unabhängigkeit der Justiz, wobei in Sachsen Vertreter der CDU wie auch der LDP und SPD an eigene Forderungen der 1920er-Jahre anknüpften – erstere forderte gleich den Vorgängerparteien DVP und DNVP eine klare Gewaltenteilung, die letzteren beiden sprachen sich wie in der Weimarer Republik für eine schwache Richterposition und eine Absetzbarkeit bei „demokratiefeindlichen Tendenzen“ (S. 340) aus. Ähnliche Konstanten lassen sich

auch in anderen Politikfeldern ausmachen, etwa bei der Frage des Verhältnisses von Staat, Kirche und Schule – auch hier hatte sich die „antiklerikale Prägung“ (S. 340) der 1920er-Jahre erhalten und schließlich wieder durchgesetzt.

Johannes Frackowiak ist es gelungen, eine in ihren Ergebnissen vielseitige und überdies gut lesbare Studie vorzulegen, die nicht zuletzt in methodischer Hinsicht überzeugt. Denn gerade durch den komparativen Zugriff auf verschiedene Ebenen wurde eine detailliert ideengeschichtliche Analyse der Kontinuitäten und Brüche der sächsischen Verfassungsdebatten möglich, die wenige Fragen offen lässt. Bedauerlich erscheint lediglich das Fehlen eines Registers, das diese Ergebnisse – mithin aufgrund der Fokussierung der Akteursebene – besser zugänglich gemacht hätte.

Dresden

Sven Steinberg

Chemnitz in der NS-Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte 1933–1945, hrsg. vom Stadtarchiv Chemnitz (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Heft 10), O. K. Grafik, Leipzig 2008. – 237 S. (ISBN: 978-3-935534-18-5, Preis: 17,95 €).

In den vergangenen Jahren entfaltete das Stadtarchiv Chemnitz eine angesichts eng begrenzter finanzieller Mittel beachtliche Publikationstätigkeit. Standen dabei bislang eher fernere Zeiten sowie wirtschafts-, kultur- oder baugeschichtliche Themen im Vordergrund, so widmet sich der vorliegende Sammelband erfreulicherweise einem politisch akzentuierten Bereich der jüngsten Geschichte, nämlich der nationalsozialistischen Herrschaft in der sächsischen Industrie- und Arbeiterstadt. Ausdrücklich ohne Anspruch auf Vollständigkeit spiegeln die zehn Beiträge unterschiedliche Themen und Herangehensweisen aktueller lokalgeschichtlicher Forschung. Beachtlich ist die Mischung von Autoren – unter ihnen nur eine Frau – ganz unterschiedlichen Lebensalters: Ihre Geburtsjahrgänge umspannen fünf Jahrzehnte. Die Untersuchungen, das sei vorweggenommen, liefern insgesamt fundierte und nützliche Ergebnisse und bieten eine durchweg interessante und lohnende Lektüre.

DIRK HÄNISCH analysiert mittels ausgefeilter wahlstatistischer Methoden auf dem jüngsten Stand der Forschung das Wahl- und Abstimmungsverhalten in Chemnitz während der Jahre 1933 und 1934. Er macht deutlich, dass auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme den veröffentlichten Ergebnissen der Volksabstimmungen und der im November 1933 damit verbundenen Reichstagswahl per Einheitsliste Aussagen über die politische Orientierung der Wählerschaft abzugewinnen sind, zumal die in Chemnitz außergewöhnlich günstige Überlieferungslage Analysen bis hinab auf die Ebene der Stimmbezirke zulässt. So legt Hänisch plausibel dar, wie in einigen traditionell von der SPD dominierten Stimmbezirken im November 1933 eine beträchtliche Verweigerungshaltung der Bevölkerung gegenüber den neuen Herrschern zu Tage trat, die durch leere, ungültige oder nicht abgegebene Stimmzettel sowie durch Nichtteilnahme an der Wahl bzw. Abstimmung zum Ausdruck gebracht wurde. Generell wird ersichtlich, dass die vor 1933 sozialdemokratisch oder kommunistisch geprägten Stadtgebiete den Kern der oppositionellen Wähler stellten. Hänisch bietet ein Musterbeispiel sorgfältiger Grundlagenforschung auf Mikroebene. Er lässt im Übrigen keinen Zweifel daran, dass von einer besonderen Resistenz der Chemnitzer Bevölkerung gegenüber den Verlockungen und Verheißungen des Nationalsozialismus im sächsischen – insbesondere Leipzig stach hier durch ein hohes Oppositionspotential hervor – oder im reichsweiten Vergleich keine Rede sein kann.

Diesen Eindruck bestätigt ANDREAS PEHNKE in seinem etwas fragmentarischen, auf die Reformschulen der Weimarer Republik konzentrierten, jedoch aufschlussreichen